

Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

1. Allgemeines

HSBC Continental Europe S.A., Germany, (nachfolgend „Bank“) ist verpflichtet, alle hinreichenden Vorkehrungen zu treffen, insbesondere Grundsätze zur Auftragsausführung festzulegen und regelmäßig zu überprüfen, um das bestmögliche Ergebnis für seine Kunden zu erreichen sowie sicherzustellen, dass die Ausführung jedes einzelnen Kundenauftrags nach Maßgabe dieser Grundsätze vorgenommen wird.

1.1 Anwendungsbereich

Diese Grundsätze gelten für die Ausführung von Aufträgen, die ein Privatkunde oder professioneller Kunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) der Bank zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumente (z.B. Optionen) erteilt. Ausführung in diesem Sinne bedeutet, dass die Bank auf Grundlage des Kundenauftrages für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft abschließt (Kommissionsgeschäft). Schließen Bank und Kunde unmittelbar einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente (Festpreisgeschäft), findet Nr. 1.7 dieser Grundsätze Anwendung. Diese Grundsätze gelten auch, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräußert. Im Anwendungsbereich des § 68 WpHG finden diese Ausführungsgrundsätze gegenüber geeigneten Gegenparteien keine Anwendung.

1.2 Ziel der Auftragsausführung

Kundenaufträge können regelmäßig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, z. B. an geregelten Märkten, auf multilateralen Handelssystemen (MTF), auf organisierten Handelssystemen (OTF), mit systematischen Internalisierern (SI) oder sonstigen Liquiditätsgebern. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausführungswege und möglichen Ausführungsplätze in den maßgeblichen Finanzinstrumenten beschrieben, die im Regelfall gleichbleibend ein bestmögliches Ergebnis im Interesse des Kunden erwarten lassen und über welche die Bank daher die Aufträge des Kunden ausführen wird.

1.3 Faktoren und Gewichtung

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze berücksichtigt die Bank zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses die folgenden Faktoren:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Umfang und Art des Auftrags
- Abwicklungsgeschwindigkeit und -sicherheit
- Sonstige qualitative Faktoren

Die Bank geht davon aus, dass für den Kunden vorrangig das Gesamtentgelt, mithin der – unter Berücksichtigung aller mit dem Ausführungsgeschäft verbundenen Kosten – bestmögliche Preis ausschlaggebend ist. Da Finanzinstrumente im Regelfall Kursschwankungen unterliegen und deshalb im Zeitverlauf nach der Auftragserteilung eine Kursentwicklung zum Nachteil des Kunden nicht ausgeschlossen werden kann, werden danach vor allem solche Ausführungsplätze berücksichtigt, an denen eine vollständige Ausführung zeitnah und wahrscheinlich ist. Der Umfang und die Art des Auftrags ist dabei ein wesentliches Betrachtungsmerkmal. Zuletzt werden die Abwicklungsgeschwindigkeit und -wahrscheinlichkeit für die Auswahl der konkreten Ausführungsplätze zugrunde gelegt sowie sonstige qualitative Faktoren wie Clearingsysteme, Notfallsicherung oder geplante Maßnahmen berücksichtigt.

1.4 Weiterleitung von Aufträgen

Hat die Bank keinen direkten Zugang zu einem Ausführungsplatz, wird sie den Auftrag des Kunden nicht selbst ausführen, sondern ihn unter Wahrung dieser Grundsätze an ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Ausführung weiterleiten. Der Auftrag des Kunden wird dann nach Maßgabe der Vorkehrungen des anderen Wertpapierdienstleistungsunternehmens zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung abgewickelt.

1.5 Vorrang von Weisungen

Der Kunde kann der Bank Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Weisungen gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor. Bezieht sich die Kundenweisung auf einen ausländischen Ausführungsplatz, bedient sich die Bank zur Orderausführung geeigneter anderer Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Broker). Diese Broker werden die Order dann nach ihren jeweils eigenen Ausführungsgrundsätzen und den Vorschriften des jeweiligen Landes ausführen. Dabei kann es insbesondere außerhalb der EU vorkommen, dass eine Order mit ausdrücklicher Kundenweisung betreffend den Ausführungsplatz auf Grund lokaler Vorschriften durch den Broker oder durch den gewählten Ausführungsplatz selbst an einen anderen Ausführungsplatz zur Ausführung weitergeleitet wird. In derartigen Fällen gilt die Pflicht der Bank zur weisungsgemäßen Orderausführung in Bezug auf den Ausführungsplatz mit Weiterleitung der Order an den Broker als erfüllt. Sehr häufig wird die Bank als Broker Unternehmen des HSBC-Konzerns beauftragen.

Erteilt der Kunde der Bank einen Auftrag unter Vorgabe eines Brokers, wird die Bank den Auftrag zunächst prüfen und für den Fall der Auftragsannahme an den Broker weiterleiten. Der Auftrag wird dann nach den Ausführungsgrundsätzen des jeweiligen Brokers ausgeführt.

Hinweis: Ausdrückliche Weisungen eines Kunden können die Bank davon abhalten, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen dieser Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der Weisung erfassenden Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Führt die Bank einen Auftrag gemäß einer ausdrücklichen Kundenweisung aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

1.6 Abweichende Ausführung im Einzelfall

Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden (§ 384 HGB) aus.

1.7 Festpreisgeschäfte

Diese Ausführungsgrundsätze gelten nur eingeschränkt, wenn die Bank und der Kunde miteinander einen Kaufvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis schließen (Festpreisgeschäft). Bank und Kunde sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarung unmittelbar verpflichtet, die geschuldeten Finanzinstrumente zu liefern und den Kaufpreis zu zahlen. Dies gilt entsprechend, wenn die Bank und Kunden miteinander Verträge über Finanzinstrumente abschließen (z.B. Optionsgeschäfte), die nicht an einer Börse handelbar sind. Im Fall von Festpreisgeschäften wird die Bank ihre Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung insbesondere dadurch erfüllen, dass sie marktnahe Preise stellt. Der Ertragsanteil der Bank ist im Festpreis enthalten. Weitere Kosten (z.B. Maklercourtage o. ä.) entstehen nicht.

Kommt ein Geschäft derart zustande, dass ein professioneller Kunde auf eigene Initiative bei der Bank eine Quotierung für ein bestimmtes Finanzinstrument erbittet („Request for Quote“), auf dieser Basis ein Festpreisgeschäft abschließt und es dabei üblich ist, dass der Kunde aufgrund eines hohen Transparenzniveaus im betreffenden Markt die Konditionen mehrerer Wertpapierdienstleister vergleichen kann, besteht regelmäßig keine Pflicht der Bank zur bestmöglichen Ausführung. Die Bank sieht diese Voraussetzungen grundsätzlich als erfüllt an, wenn der professionelle Kunde auf einem multilateralen Handelssystem (MTF) mit mehreren Handelsteilnehmern ein entsprechendes Festpreisgeschäft mit der Bank abschließt.

In den nachfolgenden Ausführungsgrundsätzen wird angegeben, wann die Bank den Abschluss von Festpreisgeschäften regelmäßig anbietet.

1.8 Zusammenlegung von Aufträgen

Die Bank kann insbesondere im Rahmen der Vermögensverwaltung und bei Fondsorders unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden Kauf- oder Verkaufsaufträge für Depots mehrerer Kunden bündeln und als zusammengefasste Order (Sammelorder) zur Ausführung bringen. Eine Zusammenlegung wird nur erfolgen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

1.9 Wichtigste Ausführungsplätze und Ausführungsqualität

Die Bank wird einmal jährlich für jede Gattung von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenfassen und auf ihrer Internetseite) veröffentlichen. Hier finden Sie auch die jeweils aktuell gültige Fassung der Ausführungsgrundsätze.

1.10 Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die Ausführungsgrundsätze werden mindestens jährlich durch die Bank überprüft. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn die Bank von einer wesentlichen Veränderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass an den vorgesehenen Ausführungsplätzen eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleichbleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

Die Bank wird die Ausführungsqualität regelmäßig durch interne Kontrollen und quantitative Analysen dahingehend überprüfen, ob durch die Auswahl der Ausführungsplätze für die Kunden das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Dabei werden insbesondere auch etwaige von den jeweiligen Ausführungsplätzen zur Verfügung gestellte Informationen über die Ausführungsqualität von Aufträgen berücksichtigt.

2. Ausführungsgrundsätze in unterschiedlichen Arten von Finanzinstrumenten

2.1 Verzinsliche Wertpapiere

Die Bank wird Orders in verzinslichen Wertpapieren grundsätzlich im Wege der Kommission an einer inländischen Börse bzw., falls das Papier nicht im Inland gelistet ist, an der ausländischen Börse ausführen, an der ein Handel möglich ist, sofern die Größe der Order eine Ausführung an der Börse möglich erscheinen lässt. Ist wegen der Größe der Order oder aus sonstigen Gründen eine Ausführung an der Börse nicht ohne weiteres möglich, wird die Bank unter Einbindung eines geeigneten Brokers die Order zur Ausführung an einen anderen Ausführungsplatz leiten.

Die Bank bietet zudem die Möglichkeit an, verzinsliche Wertpapiere (einschließlich Nullkuponanleihen) im Rahmen eines Festpreisgeschäfts direkt bei der Bank zu erwerben oder wieder an sie zu verkaufen. Das aktuelle Angebot, insbesondere der Preis, kann jeweils bei der Bank erfragt werden. Orders in bestimmten verzinslichen Wertpapieren wird die Bank als systematischer Internalisierer ausführen. In diesen Fällen ist der Kunde der Bank gegenüber einem Kontrahentenrisiko (Gegenparteausfallrisiko) ausgesetzt. Bei Festpreisgeschäften in anderen verzinslichen Wertpapieren wird die Bank regelmäßig sich deckende Aufträge (Back-to-Back-Geschäfte) mit anderen Unternehmen des HSBC-Konzerns abschließen.

2.2 Aktien

Die Bank führt Orders in deutschen Aktien, die an einer inländischen Börse notiert sind, unter Berücksichtigung der Börsenöffnungszeiten/ Handelszeiten an einer inländischen Börse aus.

Orders in ausländischen Aktien, die sowohl an einer inländischen als auch an einer ausländischen Börse notiert sind und in EUR notieren, werden wegen der höheren Abwicklungskosten grenzüberschreitender Orders in der Regel gleichfalls an einer inländischen Börse ausgeführt. Bei größeren Orders wird die Bank wegen der höheren Liquidität und der auf Grund der Größe nicht so stark ins Gewicht fallenden Abwicklungskosten grundsätzlich eine Ausführung an der Börse des Landes wählen, in dem die betroffene Gesellschaft ihren Sitz hat. Ein anderer Börsenplatz wird gewählt, wenn der Haupthandelsplatz der ausländischen Aktie nicht im Sitzland des Unternehmens ist und beispielsweise Liquiditätsgründe, Abwicklungsgründe - insbesondere beim Verkauf von im Ausland begebenen Aktien - oder die Sicherheit der Erfüllung dies im Interesse des Kunden sinnvoll erscheinen lassen. Gleiches gilt bei Orders in ausländischen Aktien die nicht in EUR notieren oder die nicht im Inland handelbar sind.

Bei der Ausführung einer Order im Ausland bedient sich die Bank eigener Börsenmitgliedschaften oder geeigneter Broker, die über einen Zugang zu dem jeweiligen Ausführungsplatz verfügen. Diese Broker werden die Order dann nach ihren jeweils eigenen Ausführungsgrundsätzen und den Vorschriften des jeweiligen Landes ausführen und dabei ggf. als systematischer Internalisierer handeln. Sehr häufig wird die Bank hierbei Unternehmen des HSBC-Konzerns beauftragen.

Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

2.3 Verbriefte Derivate

Aufträge zum Kauf oder Verkauf von verbrieften Derivaten (z.B. Zertifikaten oder Optionsscheinen) wird die Bank in der Regel im Wege der Kommission über eine inländische Börse ausführen. Ist das Papier nicht an einer inländischen, aber an einer ausländischen Börse gelistet, wird die Bank den Auftrag an dieser Börse ausführen.

Bei von HSBC emittierten Zertifikaten oder Optionsscheinen kann die Bank die Möglichkeit anbieten, sie direkt bei der Bank zu erwerben oder zu veräußern (Festpreisgeschäfte). Diese Orders wird die Bank als systematischer Internalisierer außerhalb eines Handelsplatzes ausführen. Dabei ist der Kunde der Bank gegenüber einem Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) ausgesetzt.

2.4 Finanzderivate

Zu den Finanzderivaten zählen u. a. Finanztermingeschäfte, die unter standardisierten Bedingungen an einer Börse gehandelt werden oder die bilateral zwischen Kunde und Bank individuell vereinbart werden. Je nach Finanzinstrument kommen hierfür besondere Bedingungen oder spezielle Verträge zum Einsatz (beispielsweise Sonderbedingungen für Termingeschäfte, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte).

Aufträge in börsengehandelten Finanzderivaten wird die Bank an der jeweiligen Börse ausführen, an der der jeweilige Kontrakt gehandelt wird. Hierbei kann die Bank als Broker ein Unternehmen des HSBC-Konzerns beauftragen.

Bei nicht börsengehandelten Finanzderivaten, wie beispielsweise Devisen- und Rohwarentermin-geschäften, Optionen, Swaps oder Kombinationen dieser Produkte, handelt es sich um bilaterale Verträge zwischen den jeweiligen Vertragspartnern, welche unter Umständen auf einem multilateralen Handelssystem abgeschlossen werden können. Orders in Devisenderivaten wird die Bank als systematischer Internalisierer ausführen. In diesen Fällen ist der Kunde gegenüber der Bank einem Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko) ausgesetzt. Bei Festpreisgeschäfte in anderen nicht börsengehandelten Finanzderivate wird die Bank regelmäßig Back-to-Back-Geschäfte mit anderen Unternehmen des HSBC-Konzerns abschließen, welche ggf. als systematische Internalisierer registriert sind. Soweit die Bank nicht selbst Vertragspartner des Kunden ist, kann die Bank solche Verträge zu anderen Gesellschaften des HSBC-Konzerns vermitteln, nicht aber zu anderen Banken oder Finanzdienstleistungsinstituten, es sei denn, mit dem Kunden ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart.

2.5 Anteile an Investmentfonds

Die Ausgabe von Anteilen an Investmentfonds zum Ausgabepreis sowie deren Rückgabe zum Rücknahmepreis nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuchs unterliegen nicht den gesetzlichen Regelungen zur bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen i. S. d. des WpHG.

Die Bank führt Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Anteilen in Investmentfonds grundsätzlich nach Maßgabe des Kapitalanlagegesetzbuchs durch Weiterleitung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. ein von dieser mit der Annahme solcher Aufträge beauftragtes Unternehmen aus, auch wenn die jeweiligen Fonds zum Handel in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse einbezogen sind.

Aufträge zum Erwerb oder zur Veräußerung von Exchange Traded Funds (ETFs) die in EUR notieren, wird die Bank entsprechend der Notierung an der inländischen Börse ausführen. Ist wegen der Größe der Order oder aus sonstigen Gründen eine Ausführung an der Börse nicht ohne weiteres möglich, wird die Bank unter Berücksichtigung der Liquidität einen abweichenden Ausführungsplatz wählen. Gleiches gilt bei Orders in ETFs, die an einer ausländischen Börse gehandelt werden oder nicht in EUR notieren.

2.6 Handelbare Bezugsrechte

Der Bezugsrechtshandel im Inland beginnt mit dem ersten Tag der Bezugsfrist und erstreckt sich über die gesamte Bezugsfrist. Während dieser Periode können die Bezugsrechte ausgeübt bzw. gehandelt werden. Die erteilten Kundenaufträge werden an eine deutsche Börse zur Ausführung weitergeleitet. Bei einer Spitzenregulierung, die aus der Ausübung der Bezugsrechte resultieren kann, werden die Aufträge unlimitiert erfasst. Soweit die Bank bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen. Ausländische Bezugsrechte darf die Bank gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

2.7 Sonstige Finanzinstrumente

Aufträge in sonstigen Finanzinstrumenten, d. h. Finanzinstrumente, die im Abschnitt 2. nicht genannt sind oder die keiner der im Abschnitt 2. genannten Arten von Finanzinstrumenten eindeutig zugeordnet werden können, nimmt die Bank aufgrund der überwiegend individuellen Ausgestaltung der Produkte nur mit Weisung des Kunden entgegen.

3. Verzeichnis der Ausführungsplätze

Die Bank verlässt sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtung, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um bei der Ausführung von Aufträgen von sowohl Privatkunden als auch professionellen Kunden auf Dauer das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, weitgehend auf die nachfolgenden Ausführungsplätze. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

3.1 Inländische Börsen

Soweit Kundenaufträge in verzinslichen Wertpapieren, Aktien, verbrieften Derivaten oder Bezugsrechten im Inland im Wege der Kommission ausgeführt werden, kann die Bank zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden unmittelbar auf die folgenden inländischen Wertpapierbörsen zurückgreifen und Aufträge im regulierten Markt oder Freiverkehr ausführen:

- Börse Berlin (<http://www.boerse-berlin.de>)
- Börse Düsseldorf (<http://www.boerse-duesseldorf.de>)
- Börse Frankfurt (<http://boerse-frankfurt.com>)
- Börse Hamburg (<http://www.boersenag.de>)
- Börse Hannover (<http://www.boersenag.de>)
- Börse München (<http://www.boerse-muenchen.de>)
- Börse Stuttgart (<http://www.boerse-stuttgart.de>)
- Tradegate (<http://www.tradegate.de>)
- XETRA (<http://deutsche-boerse.com>)

Die Bank kann Aufträge in börsengehandelten Finanzderivaten unmittelbar an folgender inländischer Terminbörse ausführen:

- EUREX (<http://www.eurexchange.com>)

3.2 Ausländische Börsen

- Wiener Börse (<http://www.wienerborse.at>)

3.3 Multilaterale Handelssysteme

Kommissionsgeschäfte in verzinslichen Wertpapieren, welche außerhalb des regulierten Marktes ausgeführt werden sollen:

- Bloomberg MTF (<http://www.bloomberg.com>)

Festpreisgeschäfte in verzinslichen Wertpapieren:

- Bloomberg MTF (<http://www.bloomberg.com>)
- MarketAxess (<http://www.marketaxess.com>)
- Tradeweb (<http://www.tradeweb.com>)
- MTS Bondvision (<http://www.mtsmarkets.com>)

Die Bank wird in dem in Abschnitt 2.1 genannten Fall als systematischer Internalisierer handeln. Bei Festpreisgeschäften in anderen verzinslichen Wertpapieren wird die Bank regelmäßig Back-to-Back-Geschäfte mit anderen Unternehmen des HSBC-Konzerns abschließen, welche ggf. als systematische Internalisierer registriert sind.

Nicht börsengehandelte Devisenderivate:

- 360T (<http://www.360t.com>)
- Bloomberg MTF (<http://www.bloomberg.com>)
- Currenex (<http://www.currenex.com>)
- EBS (<http://www.ebs.com>)
- FX Connect (<http://www.fxconnect.com>)
- Thomson Reuters FXall (<http://www.fxall.com>)

Die Bank wird in den in Abschnitt 2.4 genannten Fall als systematischer Internalisierer handeln. Bei Festpreisgeschäften in anderen nicht börsengehandelten Finanzderivaten wird die Bank regelmäßig Back-to-Back-Geschäfte mit anderen Unternehmen des HSBC-Konzerns abschließen.

3.4 Ausführungen über Broker

Die Bank kann auf weitere ausländische Ausführungsplätze unter Einbindung von Brokern, vor allem Unternehmen des HSBC-Konzerns zurückgreifen.

Auszug aus der Liste der von der Bank über Broker erreichbaren Börsenplätze:

Europa

- Athen - Athens Exchange (<http://www.athexgroup.gr>)
- Bern - BX Swiss (<http://www.bxs.com>)
- Bratislava - Burza cenných papierov v Bratislave / Bratislava Stock Exchange (<http://www.bsse.sk>)
- Budapest - Budapesti Értéktőzsde / Budapest Stock Exchange (<http://www.bse.hu>)
- Bukarest - Bursa de Valori Bucuresti / Bucharest Stock Exchange (<http://www.bvb.ro>)
- Dublin - Irish Stock Exchange (<http://www.ise.ie>)
- Helsinki - Nasdaq Helsinki (<http://www.nasdaqomx.com>)
- Istanbul - Borsa Istanbul / Istanbul Stock Exchange (<http://borsaistanbul.com/en>)
- Kopenhagen - Nasdaq Copenhagen (<http://www.nasdaqomx.com>)
- Luxemburg - Luxembourg Stock Exchange (<http://bourse.lu>)
- Ljubljana - Ljubljanska Borza / Ljubljana Stock Exchange (<http://www.ljse.si>)
- London - London Stock Exchange (LSE) (<http://www.londonstockexchange.com>)
- Madrid - Bolsa de Madrid (<http://www.bolsamadrid.es>)
- Mailand - Borsa Italiana / London Stock Exchange Group (<http://www.borsaitaliana.it>)
- Moskau - Moscow Exchange (<http://moex.com>)
- NYSE Euronext - Euronext Amsterdam / Brüssel, Lissabon, Paris (<http://www.euronext.com>)
- Oslo - Oslo Børs (<http://www.oslobors.no>)
- Prag - Burza Cenných Papírů Praha / Prague Stock Exchange (<http://www.pse.cz>)
- Riga - Nasdaq Riga (<http://www.nasdaqomxbaltic.com>)
- Sofia - Bulgarian Stock Exchange (<http://www.bse-sofia.bg>)
- Stockholm - Nasdaq Stockholm (<http://www.nasdaqbaltic.com>)
- Tallinn - Nasdaq Tallinn (<http://www.nasdaqbaltic.com>)
- Vilnius - Nasdaq Vilnius (<http://www.nasdaqbaltic.com>)
- Warschau - Giełda Papierów Wartościowych w Warszawie / Warsaw Stock Exchange (<http://gpw.pl>)
- Wien - Wiener Börse (<http://www.wienerborse.at>)
- Zagreb - Zagrebacka Burza / Zagreb Stock Exchange (<http://www.zse.hr>)
- Zurich - SIX Swiss Exchange (<http://www.six-swiss-exchange.com>)

Amerika

- Bogota - Bolsa de Valores de Colombia (<http://www.bvc.com.co>)
- Lima - Bolsa de Valores de Lima (<http://www.bvl.com.pe>)
- Mexico/D.F. - BMV - Bolsa Mexicana de Valores (<http://www.bmv.com.mx>)
- NASDAQ (<http://www.nasdaq.com>)
- NYSE Euronext - New York Stock Exchange (<http://www.nyse.com>)
- Santiago de Chile - Bolsa de Santiago (<http://www.bolsadesantiago.com>)
- Sao Paulo - BM&FBOVESPA (<http://b3.com.br>)
- Toronto - TMX Canadian Markets - Toronto Stock Exchange & TSX Venture Exchange (<http://www.tmx.com>)

Asien

- Abu Dhabi - ADX, Abu Dhabi Securities Exchange (<http://www.adx.ae>)
- Amman - Amman Stock Exchange (<http://www.ase.com.jo>)
- Bahrain - Bahrain Bourse (<http://www.bahrainbourse.com>)
- Bangkok - SET, The Stock Exchange of Thailand (<http://www.set.or.th/en>)
- Colombo - CSE, Colombo Stock Exchange (<http://www.cse.lk>)
- Dubai - Nasdaq Dubai (<http://www.nasdaqdubai.com>)
- Hanoi - HNX, Hanoi Stock Exchange (<http://www.hnx.vn>)
- Ho Chi Minh City - HOSE, Hochiminh Stock Exchange (<http://www.hsx.vn>)
- Hong Kong - HKEX, Hong Kong Exchanges and Clearing Limited (<http://www.hkex.com.hk>)
- Jakarta - Bursa Efek Indonesia / IDX Indonesia Stock Exchange (<http://www.idx.co.id>)
- Karachi - Pakistan Stock Exchange Limited (<http://www.kse.com.pk>)
- Kuala Lumpur - Bursa Malaysia (<http://www.bursamalaysia.com/market/>)
- Mumbai - Indian Stock Exchange BSE & NSE (<http://www.bseindia.com> & <http://www.nseindia.com>)
- Muscat - Oman Securities Market (<http://www.msm.gov.om>)
- Philippinen - PSE, Philippine Stock Exchange (<http://www.pse.com.ph>)
- Riad - The Saudi Stock Exchange (Tadawul) (<http://www.tadawul.com.sa>)
- Seoul - KRX Korea Exchange (<http://eng.krx.co.kr>)
- Shanghai - SSE, Shanghai Stock Exchange (<http://www.sse.com.cn>)
- Shenzhen - SZSE, Shenzhen Stock Exchange (<http://www.szse.cn/main/en>)
- Singapur - SGX, Singapore Exchange Ltd. (<http://www.sgx.com>)
- Taipei - TWSE, Taiwan Stock Exchange (<http://www.twse.com.tw/en>)
- Tel Aviv - TASE, Tel-Aviv Stock Exchange (<http://www.tase.co.il>)
- Tokyo Stock Exchange / JPX Japan Exchange Group (<http://www.tse.or.jp>)

Australien/Neuseeland

- Sydney - ASX, Australian Stock Exchange (<http://www.asx.com.au>)
- Wellington - NZX New Zealand's Exchange (<http://www.nzx.com>)

Afrika

- Johannesburg - JSE Ltd. (<http://www.jse.co.za>)
- Kairo - EGX, The Egyptian Exchange (<http://www.egx.com.eg/en/homepage.aspx>)
- Mauritius - Stock Exchange of Mauritius (<http://www.stockexchangeofmauritius.com>)

Terminbörsen

Europa

- Athen - ADEX, Athens Exchange S.A. Derivatives Market (<http://www.adex.ase.gr>)
- London - LIFFE Futures & Options / NYSE Euronext Group (<http://www.euronext.com>)
- Madrid - MEFF, Spanish Financial Futures & Options Exchange (<http://www.meff.es>)
- Mailand - Borsa Italiana Italian Derivatives Markets / London Stock Exchange group (<http://www.borsaitaliana.it>)

Amerika

- Chicago - CBOE, Chicago Board Options Exchange (<http://www.cboe.com>)
- Chicago - CME Group (<http://cmegroup.com>)
- New York - CME Group (<http://cmegroup.com>)
- New York - ICE Intercontinental Exchange (<http://www.theice.com/index>)

Asien

- Hong Kong - HKEX, Hong Kong Stock Exchange (<http://www.hkex.com.hk>)
- Korea - KRX - Korea Exchange (<http://eng.krx.co.kr>)
- Tokio - TSE, Tokyo Stock Exchange Group (<http://www.jpx.co.jp/english>)

Ihre HSBC Continental Europe S.A., Germany